



Peter Gehler,  
Vizepräsident Aargauische Industrie- und Handelskammer

## Eine unverantwortliche, pharisäerhafte Initiative

**Gut gemeint ist manchmal das Gegenteil von gut. Wie der Bundesrat lehnt auch der Ständerat die Unternehmens-Verantwortungs-Initiative ab. Zudem spricht er sich gegen den Gegenvorschlag aus. Mit dem Ständeratsentscheid in der Frühjahrssession ist die Wahrscheinlichkeit gestiegen, dass das Volk bei der Unternehmensverantwortung das letzte Wort hat.**

Unstrittig ist, dass unsere Unternehmen gegenüber Menschen und Umwelt eine grosse Verantwortung haben. Schweizer Konzerne sollen sich weltweit vorbildlich und respektvoll verhalten. Dagegen ist nichts einzuwenden. Dafür stehe auch ich als Unternehmer ein. Doch die Initiative geht viel weiter. Sie etabliert ausgedehnte Haftungs- und Klagerechte gegen Schweizer Unternehmen. Die Bestimmungen sind international nicht abgestimmt und stellen einen Alleingang dar. Die Haftung erstreckt sich nicht nur auf Tochtergesellschaften, sondern bezieht sich sogar auf Dritte – beispielsweise auf Lieferanten.

### Wirtschaftliche Entwicklung als Chance

Das geht eindeutig zu weit. Die Initiative hätte für den Wirtschaftsstandort Schweiz äusserst schädliche Konsequenzen. Das stellt auch der Bundesrat in der Botschaft zur Initiative fest. Positive Wirkungen sind von der Unternehmens-Verantwortungs-Initiative und dem Gegenvorschlag keine zu erwarten: Weder die Umwelt noch die Menschenrechte würden profitieren. Im Gegenteil: Unternehmen würden sich aus Risikoüberlegungen sogar aus gewissen Ländern zurückziehen. Damit ist der lokalen Bevölkerung nun wirklich nicht geholfen. Denn letztlich ist wirtschaftliche Vernetzung und wirtschaftliches Wachstum das beste Mittel, um die Situation der lokalen Bevölkerung zu verbessern.

### Bürokratie-Tsunami

Die Sorgfalts- und Haftpflichten, die man den Unternehmen auferlegen

will, sind massiv. Sorgfalt ist zwar nichts Neues für Unternehmen. Doch mit weltweiten Sorgfaltsprüfungen aller Geschäftsbeziehungen kommt ein gewaltiger Bürokratie-Tsunami auf unsere Unternehmen zu. Denn die Sorgfaltsprüfungen müssten laufend überarbeitet und dokumentiert werden. Kunden- und Lieferantenbeziehungen ändern sich laufend. Gerade mittelgrosse Unternehmen wären mit der neuen Bürokratie völlig überfordert. Und bei aller Prüfung muss man sich im Klaren sein, dass bei weltweiten Geschäftsbeziehungen die Kontrollmöglichkeiten beschränkt sind. In diesem Licht betrachtet, sind die Forderungen der Initiative ganz einfach unverhältnismässig.

### Weitreichende Haftung mit Umkehr der Beweislast

Die Initiative macht Schweizer Unternehmen für ihre Auslandaktivitäten haftbar. Sie können für Sachverhalte, die sich im Ausland zugetragen haben, im Inland eingeklagt werden. Nur wenn die Schweizer Unternehmen anhand der Sorgfaltsprüfungen beweisen können, dass sie jederzeit die grösste Sorgfalt angewendet haben, könnten sie sich von der Haftung befreien. Eine gesetzliche Pflicht zu Sorgfaltsüberprüfungen ist gefährlich. Internationale Standards sind als Empfehlungen formuliert. Werden sie für Schweizer Unternehmen zu Hard Law, also zu geltendem Recht erklärt, öffnet das der internationalen Klageindustrie die Türen. Schweizer Unternehmen würden nach Belieben angreifbar. Sie könnten mit ungerechtfertigten

Klagen eingedeckt werden. Das kann ihre Existenz gefährden. Wollen wir das?

### Schweizer Unternehmen werden erpressbar

Hinzu kommt, dass die Initiative die Beweislast für Schweizer Unternehmen umkehrt. Bei einer Klage muss nicht – wie in unserem Rechtssystem üblich – die Klägerschaft beweisen, dass eine Verfehlung vorliegt. Sondern die Unternehmen müssen beweisen, dass sie alles richtig gemacht haben. Klagen kann zum Beispiel auch die Konkurrenz. Man muss kein Hellseher sein, um festzustellen, dass diese Bestimmung dem Missbrauch Tür und Tor öffnet. Die Beweislastumkehr macht Klagen attraktiv, denn der Beklagte hat die Beweislast und die Kosten. Im Zweifel gegen den Angeklagten, ist also das Motto. Es gilt die «Schuldvermutung». Letztlich macht die Initiative unsere Schweizer Unternehmen erpressbar und den Unternehmensstandort Schweiz äusserst unattraktiv.

### Untauglicher Gegenvorschlag

So wie die Initiative ist auch der Gegenvorschlag eine Fehlkonstruktion. Er hält an der umgekehrten Beweislast fest und lässt weiterhin direkte Klagen in der Schweiz zu, ohne dass die rechtlichen Möglichkeiten im Gastland ausgenutzt wurden. Somit übernimmt er die Essenz der Initiative und kommt so einem Umsetzungsgesetz der Initiative gleich. Auch der Gegenvorschlag, den der Ständerat ablehnt, sieht eine uneingeschränkte Überführung von internationalen Empfehlungen ins Schweizer Recht vor.

### Niemand ist unfehlbar

Die Aktualität zeigt uns, dass gerade auch die Urheber der Initiative nicht unfehlbar sind. Etwa der WWF, der zu den prominenten Unterstützern des schädlichen Volksbegehrens zählt. Gemäss Medienberichten haben in mehreren Ländern Afrikas bewaffnete Ranger Menschen gefoltert, misshandelt und getötet. Einige der Tätergruppen wurden offenbar vom WWF

mitfinanziert und unterstützt. Es geht an dieser Stelle nicht darum, andere zu beschuldigen. Das Beispiel WWF zeigt aber exemplarisch, dass die Initiative schlicht nicht zu Ende gedacht ist. Wir können davon ausgehen, dass der WWF zu keiner Zeit die brutalen Aktivitäten seiner Ranger förderte oder diese bewusst tolerierte. Man darf aber umgekehrt davon ausgehen, dass sich der WWF im vorliegenden Fall keine Umkehr der Beweislast wünscht. Und sicher möchte der WWF aufgrund der unrühmlichen Vorkommnisse auch nicht in der Schweiz verklagt werden. Die Liste liesse sich beliebig verlängern, denke man nur an die Skandale von Oxfam in den ärmsten Ländern dieser Welt oder den Missbrauchsskandal der Kirche. Ist es falsch, in diesem Zusammenhang von Pharisäertum zu sprechen?

### Vorbildliche Schweiz

Als Vizepräsident der AIHK und Vorstandsmitglied von scienceindustries weiss ich, dass sich unsere Unternehmen im internationalen Vergleich vorbildlich verhalten. Übrigens: Auch die OECD beurteilt das Verhalten der Schweizer Unternehmen im Ausland als vorbildlich. Darauf bin ich stolz. Statt einer ausufernden Klagewelle gibt es einen bewährten Weg der Konfliktlösung. Verstösse von Schweizer Unternehmen können bei einer Schlichtungsstelle gemeldet werden. Sie basiert auf den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und jeder Unterzeichnerstaat muss einen nationalen Kontaktpunkt (NKP) als Anlaufstelle einrichten. In der Schweiz ist diese Schlichtungsstelle beim SECO angesiedelt. Die OECD hat die Wirkungsweise des Schweizer NKP untersucht. In ihrem Bericht würdigte die Organisation die professionelle Arbeit des Schweizer NKP. Es ist der Schweizer Schlichtungsstelle mehrfach gelungen, Auseinandersetzungen zwischen Schweizer Unternehmen und der lokalen Bevölkerung im Ausland erfolgreich und nachhaltig zu lösen. Eine solche Konfliktlösung ist wesentlich ergiebiger als Schweizer Recht über das Recht des betreffenden Landes zu stellen. Ziel muss es sein, Konfliktlösungen

zu finden, die der Situation vor Ort gerecht werden.

### Initiative atmet überheblichen Geist

Vor diesem Hintergrund ist die Initiative durchaus überheblich. Sie deklassiert und übergeht die zuständigen Staaten und die entsprechenden Behörden. Sie führt zu einem Vorrang von Schweizer Recht. Den Staaten in der zweiten und dritten Welt werden funktionierende Gesetzgebungsprozesse und Rechtsstaatlichkeit von vornherein abgesprochen. Das ist Rechtsimperialismus in reinster Form. Am Schweizer Wesen soll die Welt genesen. Die Unternehmens-Verantwortungs-Initiative ist letztlich ein schwerwiegender Eingriff in die Souveränität anderer Länder. Die vorgesehenen Haftungsbestimmungen werden von den Initianten bewusst kleingeredet, die Betroffenheit der KMU ausgeblendet und die weitreichenden rechtlichen, politischen sowie wirtschaftlichen Folgen ignoriert. Dabei ist klar, dass die Volksinitiative einen nationalen Alleingang darstellt, den Wirtschaftsstandort Schweiz in seinem Kern schwächt sowie grosse Risiken birgt und Rechtsunsicherheit schafft.

---

## FAZIT

Die Unternehmens-Verantwortungs-Initiative fügt dem Wirtschaftsstandort Schweiz und den zahlreichen erfolgreichen internationalen Unternehmen unseres Landes schweren Schaden zu. Von der Initiative betroffen sind jedoch vor allem auch KMU. Sie können den Sitz nicht so einfach ins Ausland verlegen.

---